

MERKBLATT

für die Anfertigung von Antragsunterlagen für Maßnahmen in gesetzlichen Überschwemmungsgebieten nach § 78 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes – Wasserhaushaltsgesetz – (WHG) vom 31.07.2009 ggfls. i.V.m. § 84 des Landeswassergesetzes NRW in der jeweils gültigen Fassung

Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen sind vom Antragsteller und ggf. vom Entwurfsverfasser zu unterzeichnen.

Die Unterlagen sollen alle Angaben und Pläne (Zeichnungen, Nachweise, Beschreibungen) enthalten, die notwendig sind, um die Auswirkungen der Maßnahme beurteilen zu können. Die Maßstäbe der einzelnen zeichnerischen Darstellungen sind so zu wählen, daß eine eindeutige Darstellung gewährleistet ist.

Um eine möglichst schnelle und reibungslose Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten, sind mindestens folgende Unterlagen in jeweils 2-facher Ausfertigung - einzeln geheftet in - DIN A 4-Format – und unterschrieben, sowie in elektronischer Form als PDF-Datei (per E-Mail) und unterschrieben vorzulegen:

1. Formloser Antrag

Der Antrag muß folgende Angaben enthalten:

- a) Name, Vorname und Anschrift des Antragstellers
- b) Bezeichnung des Gewässers (Gemarkung, Flur, Flurstück)
- c) Bezeichnung der zu benutzenden Grundstücke (Gemarkung, Flur, Flurstück) mit Angabe der Eigentümer

2. Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht muss eine eingehende Beschreibung der geplanten Maßnahme (z.B. der Errichtung eines Gebäudes im Überschwemmungsgebiet) mit deren Begründung enthalten. Weiterhin müssen ausgleichende Maßnahmen wie z.B. die eines Retentionsraumausgleiches oder einer hochwasserangepassten Bauweise erläutert werden.

3. Übersichtsplan

Es ist ein Übersichtsplan im Maßstab 1 : 25.000 erforderlich. Die geplante Maßnahme ist zu kennzeichnen und deren Rechts- und Hochwerte sind anzugeben.

4. Katasteramtliche Flurkarte

Es ist ein Katasterplan bzw. Planausschnitt im M. 1 : 500 bis 1 : 2.500 vorzulegen mit der genauen Eintragung der vorgesehenen Maßnahme. Dieser Plan hat ferner die Grundstücksgrenzen sowie Gemarkung, Flur und Flurstück sowie die Namen der Eigentümer der anliegenden Flurstücke zu enthalten.

5. Lageplan im M. 1 : 500 oder 1 : 1.000

Soweit die unter Ziff. 4 geforderte katasteramtliche Flurkarte nicht ausreicht, ist ein besonderer Lageplan mit Einzeichnung sämtlichen Anlagen im Überschwemmungsgebiet beizufügen.

6. Entwurfszeichnungen

Es sind Pläne vorzulegen, aus denen die geplante Maßnahme mit ihren Abmessungen und Formen eindeutig entnommen werden kann.

7. Längs- und Querschnitte

Es sind Längs- und Querschnitte mit Eintragungen der vorgesehenen Veränderung des Überschwemmungsgebietes bzw. Hochwasserabflussquerschnittes mit auf NN bezogenen Höhen vorzulegen.

8. Hydraulische Berechnung / Fachgutachten

Eine hydraulische Berechnung ist vorzulegen in der der verursachte Auf- und Rückstau zu ermitteln ist. Dies gilt insbesondere für die Errichtung von Brücken, Durchlässen und Anlagen innerhalb des Hochwasserabflussquerschnittes.

Die den Berechnungen zugrunde zu legenden Abflussspenden sind mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen.

9. Statische Berechnungen

Soweit bei baulichen Anlagen eine Zuständigkeit der Bauaufsichtsbehörden nicht gegeben ist, sind ggf. Standsicherheitsnachweise (statische Berechnungen) zu erbringen.

10. Angabe der Baukosten